

II— 4493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 22461J

1978 -12- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAFNER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betrifftend unterschiedliche Höhe der Unterhaltsvorschüsse

In der Anfragebeantwortung Nr. 1643 (II-3552 d.B.) führte der Bundesminister für Justiz abschließend an, "daß im Sprengel des OLG Wien der durchschnittliche monatliche Unterhaltsvorschußbetrag im Einzelfall S 807.72 im Verhältnis zu S 725.69 im Sprengel des OLG Innsbruck steht. Der durchschnittliche monatliche Unterhaltsvorschuß in Tirol und Vorarlberg liegt somit deutlich unter dem entsprechenden Betrag für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland. Es muß abgewartet werden, ob die Neuregelung der Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder durch das neue Kindschaftsrecht (BGBL.Nr. 403/1977), das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist, eine Angleichung bewirken wird".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Wie hat sich die Neuregelung der Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder durch das neue Kindschaftsrecht ab 1.1.1978 auf die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Unterhaltsvorschüsse in den einzelnen OLG-Sprengeln bis 30.11.1978 ausgewirkt?